

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2012/0406-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 1663/11 Datum: 26.09.2012 Referent: Ilk Michael Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Dirauf Elisabeth	
<b>Errichtung einer Holzlege, Bamberg, Am Tännig 16</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.10.2012	Bau- und Werksenat	Entscheidung

**I. Sitzungsvortrag:**

**Bauherr:** Stadt Bamberg

**Entwurfsverfasser:** Gößwein Albert

**Kurzbeschreibung:**

Auf dem Grundstück Am Tännig 16 (Forsthaus) soll eine Holzlege (Satteldach, Dachneigung 40 Grad) mit Überdachung (Pulldach, Dachneigung 15 Grad) errichtet werden.

*Größe des Bauvorhabens:*

- Holzlege

Breite: 4,50 m      Länge: 6,00 m      Traufhöhe: ca. 3,70 m      Firsthöhe: ca. 4,60 m

- Überdachung

Breite: 2,50 m      Länge: 6,00 m      Traufhöhe: ca. 2,50 m      Firsthöhe: ca. 3,20 m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO*

bereits ausgeführt:  ja     nein

Antragseingang: 01.09.2011

vollständig: 01.09.2011

**Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB**

\* *Außenbereich* (§ 35 BauGB)

Nach Flächennutzungsplan – Gebietscharakter:

Fläche für die Landwirtschaft

Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB als „Sonstiges Vorhaben“ zulässig. Öffentliche Belange werden durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist gesichert.

**Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:**

*Nachbarzustimmung:*     ja:       nein:

*Kfz – Stellplätze:*

Nicht erforderlich

*Kinderspielplatz:*

nachgewiesen     nicht erforderlich     abzulösen

Barrierefreiheit:      ✳ nicht erforderlich      ● nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet      ● ja      ✳ nein

**Besonderheiten:**

- Vonseiten des Naturschutzes ist das Bauvorhaben zulässig.
- Das Bauvorhaben liegt in der Engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes. Daher wird ein wasserrechtliches Verfahren eingeleitet.
- Auf dem beiliegenden Lageplan ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 4443 eine weitere bauliche Anlage dargestellt. Bei diesem Gebäude handelt es sich um einen Geräteunterstand für den Forstbetrieb der Stadt Bamberg. Er dient zur Unterbringung der forstlichen Gerätschaften, die zur Bewirtschaftung der eigenen Wälder erforderlich sind. Gemäß der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind die Voraussetzungen zur Privilegierung erfüllt. Das Bauvorhaben ist somit nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenreich zulässig und nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1c BayBO verfahrensfrei.

**Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:**

StadtDenkmal:	● ja	✳ nein	
Einzeldenkmal:	✳ ja	● nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	✳ ja	● nein	● nicht erforderlich
BLfD:	✳ ja	● nein	● nicht erforderlich

**II. Beschlussvorschlag**

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

Bamberg, den 26.09.2012  
Baureferat

FB 6A: \_\_\_\_\_  
Bauer-Banzhaf

Amt 62: \_\_\_\_\_  
Stenglein

Michael Ilk

\_\_\_\_\_  
Dirauf